

## **Mietvertrag für einen Dauercampingplatz**

**§1** Dauermietplätze haben eine Mindestlaufzeit von einem Jahr. Der Mietvertrag verlängert sich automatisch, wenn er nicht von einer der Parteien gekündigt wird.

**§2** Die Kündigung muss schriftlich per Einschreiben bis zum Ende des III. Quartals erfolgen.

**§3** Der Dauercampingplatz wird gemietet wie besichtigt (siehe Übergabe-Protokoll).

**§4** Es dürfen keine festen Bauten oder Wege ausgeführt werden. Das Entfernen von Sträuchern und Bäumen auf dem gemieteten Platz ist verboten. Ein Gerätehaus von 2 x 2 m ist gestattet.

**§5** Der Mietpreis wird vom Vorstand der Ortsgruppe festgesetzt. Ab 01.07.2017 beträgt er 400,—Euro pro Jahr. Dieser wird halbjährlich in Höhe von 200,—Euro fällig. Die unverzinsliche Kautions beträgt 400,—Euro. (einmalig) Sämtliche Zahlungen sind unbar zu leisten (Überweisung auf das Konto des Vereins).

**§6** Teil des Mietvertrages ist die Campingplatz-Ordnung.

**§7** Die Verletzung der Campingplatzordnung oder des Mietvertrages kann zur Kündigung durch den Vorstand führen.

**§8** Besondere Vereinbarungen werden in schriftlicher Form festgehalten, mündliche Vereinbarungen sind nicht bindend.

**§9** Gasprüfungen der Caravans sind verbindlich nach den neusten TÜV – Vorschriften durchzuführen und dem Vorstand der Naturfreunde Bulau nachzuweisen, ansonsten ist die komplette Gasanlage auszubauen.

**§10** Der Platz ist ausschließlich für Dauercamper eingerichtet und darf nur von diesen benutzt werden. Ein Hauptwohnsitz auf dem Campingplatz wird nicht gestattet.

**§11** Die Höhe der Platzmiete wird vom Vorstand festgesetzt. Nichtmitglieder bezahlen monatlich 8,— Euro mehr als Mitglieder der Naturfreunde Urberach.

**§12** Der Platz darf vom Mieter nicht an Dritte untervermietet werden.

**§13** Der Strompreis richtet sich nach dem jeweiligen Stromanbieter-Tarif. Die Zählergebühr beträgt pro Monat und Platz 0,80 Euro. Der Strom und Wasserverbrauch wird halbjährlich in Rechnung gestellt.

**§14** Die Naturfreunde, Ortsgruppe Urberach, übernehmen keine Haftung für Unfälle, Verletzungen, abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum. Den Campern wird nahegelegt, eine geeignete Versicherung abzuschließen.

**§15** Für Toilettenanlage sowie Dusch- und Waschräume erhält jeder Campingplatzmieter einen Schlüssel vom Platzwart. Hierfür ist eine Kautions von 40,00 Euro zu entrichten. Auf Sauberkeit ist zu achten.